Mittwoch, 19. Juli 2017 Schweiz 5

Gössi gegen Einerkandidatur

Bundesratswahl FDP-Parteipräsidentin Petra Gössi schliesst eine Einerkandidatur für die Nachfolge Didier Burkhalters aus. Ihre Partei habe dem Parlament immer eine Auswahl gegeben, sagte sie der NZZ. Das werde auch bei dieser Neubesetzung nicht anders sein. Gössi verlangte von den anderen Parteien, sich an das Ticket zu halten. So habe es bei früheren Vakanzen auch die FDP jeweils getan. Entscheiden über das Ticket werde am 1. September die Fraktion, sagte die Parteipräsidentin.

Diese Aussage richtete sich gegen die Forderungen von SP und GLP nach einer neuen FDP-Bundesrätin. SP-Präsident Levrat hatte den Freisinnigen nahegelegt, zwei Frauen zu nominieren. Auch der als neuer GLP-Präsident nominierte Jürg Grossen möchte lieber eine zusätzliche Frau als einen Tessiner. An die Adresse der SVP hielt Gössi fest, dass es um die Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der FDP gehe. «Diese Person soll für unsere liberalen Positionen im Bundesrat kämpfen, das heisst für mehr Arbeitsplätze, für sicher finanzierte Sozialwerke und für den Erhalt der bilateralen Verträge.» SVP-Parteipräsident Albert Rösti hatte in einem Interview einen FDP-Aussenminister gefordert, der sich gegen ein Rahmenabkommen mit der EU stelle.

Einziger bereits vorgeschlagener Kandidat ist der als Kronfavorit gehandelte Tessiner Nationalrat Ignazio Cassis. In Westschweizer Kantonen sind noch keine Entscheide gefallen. (sda)

Mauscheleien beim Waffenexport

Kriegsmaterial Trotz Ausfuhrverbot sind im Jahr 2009 Waffen aus der Schweiz nach Kasachstan gelangt. Der Fall beschäftigt die Justiz seit dreieinhalb Jahren, wobei niemand eine gute Falle macht.

Balz Bruppacher

Von der wirtschaftlichen Bedeutung her eignet sich der Fall nicht für einen Skandal: Es geht um die Lieferung von 6 Scharfschützengewehren und 18 Granatwerfern samt Zubehör - ein Geschäft, mit dem die Waffenfirma im Berner Oberland einen Gewinn von 30000 Franken erzielte. Auch die Strafe, mit der die Bundesanwaltschaft (BA) den Fall im Dezember 2014 per Strafbefehl abschliessen wollte, lässt nicht aufhorchen. Der Waffenhändler sollte mit 3000 Franken gebüsst werden, weil er dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) falsche Angaben über das definitive Bestimmungsland der Waffenausfuhr gemacht habe, nämlich Neuseeland statt Kasachstan.

telle dennoch für Aufsehen erregt, hängt mit den Einzelheiten zusammen, die im Laufe der seit Januar 2014 andauernden juristischen Auseinandersetzung ans Licht kamen. Neben dem Waffenhändler geht es auch um die Bewilligungspraxis des Seco bei Waffenausfuhren. Ein Einzelrichter am Bundesstrafgericht verfügte nämlich, die Bundesanwaltschaft solle ein Strafverfahren gegen jenen Seco-Mitarbeiter prüfen, der 2009 die Waffenausfuhr bewilligt hatte. Und zwar

wegen Mittäterschaft zur Wider-

Dass die vermeintliche Baga-

handlung gegen das Kriegsmaterialgesetz.

Seco-Mitarbeiter intern entlastet

Noch ist es nicht so weit. Denn die im vergangenen März erlassene, aber erst jetzt veröffentlichte Verfügung ist vom betroffenen Waffenhändler beim Bundesgericht angefochten worden. Das Seco kam in einer am 10. Juli abgeschlossenen Disziplinaruntersuchung zum Schluss, der betroffene Mitarbeiter habe sich keine Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten zu Schulden kommen lassen. Durchgeführt wurde die Untersuchung von einem Anwalt aus dem Rechtsdienst des Seco. Er habe die involvierten Personen nicht gekannt, erklärte das Seco auf Anfrage unserer Zeitung. Eine disziplinarrechtliche Verantwortung des Mitarbeiters wäre ohnehin bereits 2012

Bei den Vorwürfen geht es um die Vernachlässigung von Kontrollpflichten und um Willkür. Hintergrund ist der Umstand, dass das Seco im Juli 2008 ein Gesuch des gleichen Waffenhändlers für den Export von 6 Scharfschützengewehren und 18 Granatwerfern an eine AntiTerror-Einheit in Kasachstan abgelehnt hatte. Und zwar wegen der unbefriedigenden Menschenrechtssituation und wegen schwerwiegender Verdachtsmo-

«Beim Seco ist Kasachstan wie würfeln. Manchmal wird das Gesuch bewilligt und manchmal

Verurteilter Waffenhändler

nicht.»

mente gegen die Anti-Terror-Einheit. Gut ein Jahr später stellte der Waffenhändler ein Ausfuhrgesuch für die gleichen Waffen an eine Firma in Neuseeland. Mit Dokumenten, die bestätigten, dass die Ware für die neuseeländische Firma selber bestimmt sei und dass kein Wiederexport ohne Bewilligung der neuseeländischen Behörden erfolgen werde. Das Seco bewilligte das Gesuch im August 2009. Unbestritten ist, dass die Ware dennoch von Neuseeland nach Kasachstan gelang-

te. Der Waffenhändler und sein Verteidiger werfen dem Seco vor, es habe bei der Erteilung von Bewilligungen wiederholt weggeschaut und Gesuche bewilligt, obwohl das Material zum Endverbrauch in einem anderen Land vorgesehen gewesen sei als im angegebenen definitiven Bestimmungsland. Der zuständige Mitarbeiter habe bei Exporten von Hand- und Faustfeuerwaffen unter 50 Stück gewohnheitsmässig Durchfuhren erteilt, auch in Embargoländer wie Kasachstan. «Beim Seco ist Kasachstan wie würfeln. Manchmal wird es bewilligt und manchmal nicht», sagte der Waffenhändler. Den Gerichtsakten ist zu entnehmen, dass sich der Seco-Mitarbeiter und der Waffenhändler gut kannten im Vorfeld der Bewilligung und per Du verkehrten. «Eine auf diese Weise vertraut gehaltene, von der Sache her unnötige persönliche Korrespondenz in einem derart brisanten Geschäftsbereich wie dem Waffenexport lässt tief blicken», erklärte das Bundesstrafgericht.

Gesuche gehen künftig über Tisch des Chefs

Auf die Folgen der Verfügung des Bundesstrafgerichts angesprochen, erwähnte das Seco, dass alle Gesuche der betroffenen Waffenfirma durch den Ressortleiter im Seco freigegeben werden müssten. Wegen des laufenden Verfahrens behandle der von der Disziplinaruntersuchung betroffene Mitarbeiter zudem vorderhand keine Gesuche der Firma mehr. Gemäss Seco wurden die Kontrollen überdies seit drei Jahren sukzessive verbessert und ausgebaut. Unter anderem gelte mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Waffenhändler und sein Verteidiger versuchten vergeblich, mit Ausstandbegehren gegen den Einzelrichter und mit dem Rückzug der Beschwerde gegen den Strafbefehl die Gerichtsverhandlung vom vergangenen März in Bellinzona zu verhindern. Es sei kein faires Verfahren mehr zu erwarten gewesen, erklärte der Verteidiger auf Anfrage. Dass die Verhandlung dennoch stattfand, sei «einzig anhand der Dynamik der Beziehungen zwischen Richter und den involvierten Personen zu verste-

Zur Rolle der Bundesanwaltschaft gibt es insofern Fragezeichen, als die beiden nacheinander mit dem Fall betrauten Staatsanwälte dem Verteidiger ursprünglich eine Einstellung des Verfahrens in Aussicht gestellt haben sollen. Dies sagt zumindest der Verteidiger.

Verfügung SK.2016.20 der Strafkammer des Bundesstrafgerichts vom 3.3.17 (noch nicht rechtskräftig)

abschüssigen Zonen. Als Forst-

Steilhang-Heuen am Stanserhorn

Zwei Nationalräte in der «geschützten Werkstatt»

Die Steigeisen sind montiert, die Rechen gefasst, die Arbeitskleidung sitzt: Den ganzen Sonntagnachmittag kraxeln die Nationalräte Thomas Weibel (Grünliberale, ZH) und Peter Keller (SVP, NW) durch einen Planggen, einen unglaublich steilen Hang unterhalb des Stanserhorns. Als Handlanger der Bauernfamilie Beat Gut aus Wiesenberg NW versuchen sich die eidgenössischen Parlamentarier als Extremheuer. Am Abend werden drei Tonnen Heu 200 Meter nach unten befördert sein, bereit zum Abtransport für den Helikopter.

Weshalb ertüchtigen sich Weibel und Keller gemeinsam in einem Krachen, der für das Vieh wegen Absturzgefahr tabu ist? Am Ursprung des speziellen Einsatzes steht die Spardebatte in der letzten Wintersession. Weibel bezeichnet die Landwirtschaft als «geschützte Werkstatt», die einen Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget zu leisten habe. Keller kontert Weibels Votum mit der Einladung, die Planggen beim Stanserhorn zu heuen und danach das Urteil von der «geschützten Werkstatt» zu revidieren.

Weibel hält Wort, erscheint zum Freiwilligendienst in der Zentralschweiz. Der 63-jährige Grünliberale aus Horgen ist ein begeisterter Bergwanderer und half schon früher Kollegen in Graubünden beim Heuen in



Zwei politische Extremheuer: Thomas Weibel mit Mütze (GLP) und Peter Keller (SVP).

ingenieur plante Weibel zum Beispiel Schutzvorrichtungen zur Abwehr von Naturgefahren, sammelte also Erfahrung in unwegsamem Gelände. Dennoch beschleicht ihn ein mulmiges Gefühl. Hat er sich zu weit aus dem Fenster gelehnt, steht er das körperlich durch? Ungeranriich ist das schweisstreiden: de Planggen-Heuen nicht, immer wieder stürzen Menschen dabei zu Tode. Am Abend, nach verrichteter Arbeit, zeigt sich Weibel erleichtert. «Es war ein Plausch», sagt er. «Tipptopp» habe Weibel das gemacht, sagt Beat Gut. «Ich hoffe, dass Weibel und Keller in der Landwirtschaftspolitik so gut zusammenarbeiten wie beim Planggen-Heuen», ergänzt der ehemalige Nidwaldner CVP-Landrat.

«Weibel hat Charakter gezeigt und ist der Einladung gefolgt», meint Keller. Jetzt sei noch offen, ob er auch Einsicht zeige, was die Schweizer Landwirtschaft alles leiste und dass dies nicht umsonst zu haben sei. Zumindest die Planggen-Heuer will Weibel von Sparübungen verschonen. Er habe selber gesehen, was für einen Beitrag zur Biodiversität sie leisteten. In Bezug auf die Preisbildung und den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten bleibt der Bauernstand für Weibel aber eine «geschützte Werkstatt».

Kari Kälin

Bild: Corinne Glanzmann (Stans, 16. Juli 2017)